

Absender:

Empfänger:

Niedersächsisches Landesamt
für Brand- und Katastrophenschutz
Dez. 2.1 Brandschutz

E-Mail: brandschutz@nlbk.niedersachsen.de

Antragstellung auf Anerkennung des pPkw von Führungskräften als Einsatz- und Kommandokraftfahrzeug der Feuerwehr

Bezug: Gem. RdErl. d. MI. u. d. MW v. 12.11.2024 – 71.2–41576-10-07-01 – VORIS 21090 –

1. Die Anerkennung des privaten PKW (pPKW) wird beantragt für *(berechtigte Person gemäß 2.1 des Rd.Erl.)*

Name, Vorname	
Funktion	
Feuerwehr	
Anschrift (Privat)	
E-Mail	

- ☐ Ernennungsurkunde ist beigelegt *(bitte ankreuzen)*

2. Bei der Antragstellung handelt es sich um: *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- ☐ Erstantrag
☐ Änderungsantrag (bspw. bei Änderung Kennzeichen)
☐ Wegfall/Ende der Genehmigung
☐ Sonstiges/Anmerkungen *(Bitte im Folgenden erläutern)*

3. Eine Anerkennung wird beantragt, weil:

4. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

- (*Zwingend erforderlich bei Erstantrag*) Nachweis eines Fahrsicherheitstrainings; alternativ Vorlage einer Bestätigung über eine mehrjährige Erfahrung im Führen von Einsatzfahrzeugen mit Sonderwarneinrichtungen (*bspw. durch Vorlage eines Fahrtenbuches*)
Hinweis: Ein Fahrsicherheitstraining ist längstens nach 3 Jahren zu wiederholen. Ein Nachweis darüber ist unaufgefordert dem NLBK vorzulegen.
- Zulassungsbescheinigung Teil I (*Kopie*)

5. Versicherungsbestätigung

Dem Träger des Brandschutzes ist eine Versicherungsbestätigung vorzulegen, welche den Einsatz des pPkw als Einsatz- und Kommandokraftfahrzeug der Feuerwehr und die damit verbundene Ausrüstung mit Sonderwarneinrichtung, die Befreiung von den Verhaltensvorschriften der StVO (Sonderrechte nach § 35) sowie die Verwendung der Sonderwarneinrichtung im Rahmen des § 38 StVO (Wegerecht) in den Versicherungsschutz mit einbezieht. Diese ist auf Anforderung der Genehmigungsbehörde vorzulegen.

Das Vorliegen der erforderlichen Versicherungsbestätigung wird durch Ankreuzen bestätigt:

- Der Träger des Brandschutzes versichert, dass ihm diese Versicherungsbestätigung der berechtigten Person vorgelegt wurde.

6. Weitere Unterlagen, sofern erforderlich:

Der pPkw muss grundsätzlich auf die Berechtigte oder den Berechtigten nach den Nummern 2.1 des Bezugserlasses als Fahrzeughalterin oder Fahrzeughalter zugelassen sein.

Das Fahrzeug ist **NICHT** auf die Berechtigte oder den Berechtigten zugelassen (z. B. bei einem Firmen-Pkw oder Leasingfahrzeug). Dem Antrag sind zusätzliche Unterlagen beigelegt. (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

- Zustimmung des Halters oder der Halterin, des Eigentümers oder der Eigentümerin des pPkw über die Überlassung des pPkw für Einsatz- oder Übungsfahrten mit Sonderwarneinrichtungen an die berechtigte Person
- Das Fahrzeug ist ein Firmenfahrzeug; Bestätigung, dass das Fahrzeug keine oder lediglich eine unauffällige Firmenwerbung enthält (*ggf. durch Vorlage eines Fotos*)

7. Stellungnahme des Landkreises (*vgl. o.a. Rd.Erl. Nr. 3.1*)

Datum

Unterschrift (Antragsteller)